Bekanntmachung.

Auf den sogenannten „öffentlichen Nothschrei" des Vorsitzenden des hiesigen Kaufmännischen Vereins sieht sich die Polizei-Verwaltung veranlaßt, zur Aufklärung der Bürgerschaft Folgendes zu bemerken:

Schon seit längerer Zeit hat sich der hiesige Kaufmännische Verein durch seinen Vorstand bemüht, das Recht auf gebührenfreie Abhaltung von Tanzlustbarkeiten, wie solches den im Besitze eigener Grundstücke befindlichen Gesellschaften in jenen zusteht, trotz des Mangels eines derartigen Besitzes für sich dadurch zu erlangen, daß derselbe sich durch Vertrag mit dem Wirthe eines öffentlichen Lokals für bestimmte Tage des Jahres die alleinige Benutzung des betreffenden Lokals gesichert hat. Das erste auf diese Weise geschlossene Abkommen wurde jedoch im Verwaltungsstreitverfahren durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 18. April c. für hinfällig in Bezug auf die obwaltende Verwaltungsfrage erachtet, und hat daher der Verein für dieses Jahr einen neuen Vertrag geschlossen, von dessen präciserer Formulirung er die endliche Befreiung von der Gebührenlast erwartet, der ihm aber vom hiesigen Magistrat als ebensowenig diesem Zwecke entsprechend bezeichnet worden ist.

Obgleich nun der mißglückte erste Versuch zur Vorsicht in Bezug auf die Richtigkeit der eigenen Rechtsanschauung mahnen sollte, stellt der Vorstand den angeblichen Miethsvertrag, dessen Scheinwesen sich am besten dadurch kennzeichnet, daß für die Vermiethung des großen Freyberg'schen Lokals für die gesammten Montag-Nachmittage und Nächte eines unbestimmt langen Zeitraumes der Miethspreis von 3 Mk. festgesetzt ist, als unanfechtbar, die unbedingte Anerkennung der Behörde herausfordernd hin.

Wie dem aber auch sei, und wie auch immer die rechtliche Beurtheilung dieses Vertrages ausfallen möge, so ist derselbe höchstens für den Magistrat bei der Frage der Gebührenerhebung, nicht aber für die Polizei-Verwaltung von Bedeutung. Vielmehr hat sich diese, nachdem in Bezug auf die Tanzlustbarkeiten geschlossener Gesellschaften nur noch die Anzeigepflicht des Wirthes übrig geblieben, auch lediglich an die in dem einzelnen Falle von dem Wirthe erstattete Anzeige zu halten und diese für ihr Verhalten maßgebend sein zu lassen. Im vorliegenden Falle war nun die Anzeige des Wirthes, abgesehen davon, daß sie nach der Regierungs-Verordnung vom 29. April c. als verspätet angesehen werden mußte, lediglich dahin erstattet, daß am 18. dieses Monats Abends der Kaufmännische Verein seinen Sommerreigen in Freyberg's Garten abhalten werde, und war daher die in den 19. dieses Monats hinein fortgesetzte Tanzlustbarkeit nicht angezeigt und daher vom polizeilichen Standpunkt aus nicht zu Recht bestehend. Wenn dem gegenüber seitens der Unterzeichneten angeordnet war, daß der Vorstand zwar auf die Verpflichtung zur Einhaltung der Polizeistunde aufmerksam gemacht, eine zwangsweise Durchführung derselben aber nicht veranlaßt worden, vielmehr zur Ermöglichung einer gerichtlichen Entscheidung lediglich ein Notiren bekannter Personen stattfinden solle, so kann hierin sicher keine Härte, sondern nur die Absicht erkannt werden, in möglichster milder Form die Mittel zum rechtlichen Austrage einer streitigen für die polizeilichen Interessen aber wichtigen Frage zu gewinnen.

Ob aber unter diesen Umständen und da außerdem der Herr Vereinsvorsitzende über die leitenden Motive der Polizei-Verwaltung aus der Vorgeschichte des ergangenen Erkenntnisses und wiederholten schriftlichen und mündlichen Informationen genau unterrichtet sein mußte, der fragliche Vorfall Veranlassung bieten dürfte, aus demselben Kapital zu persönlichen Angriffen gegen den Decernenten zu schlagen, kann dem gesunden Urtheil der Bürgerschaft anheim gegeben werden.

Halle a. S., den 21. Juli 1887.

Die Polizei-Verwaltung.
v. Holly.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen Schutzpocken-Impfungen unter Leitung des Herrn Sanitätsrath Dr. med. Riel finden noch immer jeden Mittwoch und Sonnabend Nachmittag von 3 bis 4 Uhr in der Turnhalle des Schulgebäudes in der Charlottenstraße statt, was zur Behebung von Zweifeln hiermit zur Kenntniß des hierbei interessirten Publikums gebracht wird.

Halle a. S., den 7. Juli 1887.

Die Polizei-Verwaltung.

Aus der Stadt und Umgebung.

Halle, den 21. Juli 1887.

* [Café David.] Die Zigeunerkapelle des Primas Benczy Gyula, die sich allerorten, wo sie auch auftrat, bestens empfahl, concertirte gestern Abend in Gegenwart eines zahlreichen und gewählten Publikums und bei schönem Wetter im Café David. Sie giebt die Musikstücke frei aus dem Gedächtniß wieder, da ihre Zugehörigen, mit Ausnahme des Führers, das Notenlesen nicht verstehen. Ihr Ensemble ist ein vorzügliches und die Klangwirkung ihrer Vorträge derart, daß man ohne Kenntniß der Mitgliederzahl sie für stärker halten muß, als sie in Wahrheit ist. Die eigenartige Ausführung des Programms, die große Präcision, deren sich die Söhne der Puszta befleißigten und die vornehmlich bei dem Wechsel der Tempi's zu Tage trat, das dominirende Spiel des Häuptlings, Alles trug dazu bei, daß sich die Capelle auch gestern eine gute Censur zuerkennen durfte. Es wurden vorzugsweise ein ungarisches Lied und ein Czardas, welcher den Eindruck einer Eingebung des Moments machte und halb wild und sinnverwirrend, bald einschmeichelnd die Ohren der Hörer berührte, mit großer Bravour reproducirt. Man mußte unwillkürlich an Lenau's Werbung denken „Lauter immer, immer toller braust der Instrumente Kampf —!" Aber auch die Ouverturen, Walzer und Märsche fanden eine lobenswerthe Wiedergabe. Selbstverständlich erzielte die Capelle einen großen Erfolg, an dem die Solisten zu nicht geringem Theile participirten. Schließlich möchten wir die Capelle darauf aufmerksam gemacht haben, daß

Rechtliche Natur, Geschichte, wirthschaftlicher Charakter des Wechsels und seine Bedeutung im Geschäftsverkehr.

III.

Ursprung und Geschichte des Wechsels.

(Fortsetzung).

Noch trug der Wechselbrief, welcher an die Stelle des Handwechsels getreten war, und den Geldverkehr in der Handelswelt des Mittelalters vermittelte, in der schriftlichen Form nicht den Charakter des Wechsels im heutigen Sinne, sondern nur den allerdings deutlichen Keim eines solchen. Im wesentlichen war es eine Correspondenz von Wechslern unter einander oder von den Inhabern eines Geschäftes und den Zweigniederlassungen, welche in der geschilderten Weise den Geldverkehr vermittelte. Der Wechselbrief war eine Anweisung des Wechslers an einen anderen Wechsler, der an einem entfernten Orte wohnte, er möge an eine bestimmte dritte Person, nämlich an den Ueberbringer des Briefes oder dessen Stellvertreter gegen Präsentation des Briefes eine bestimmte Summe Geldes auszahlen. Die bestimmte Bezeichnung der Person, welche die Geldsumme in Empfang nehmen sollte, und der Besitz des Briefes, welcher gewissermaßen als Beglaubigung diente, waren unabweisliche Vorbedingungen für Auszahlung der angewiesenen Summe. Also schon in jenen ältesten Zeiten hatte der an Stelle des Handwechsels getretene Wechselbrief in gewissem Sinne die Bedeutung einer Urkunde, der Wechselurkunde, ohne deren Besitz das angewiesene Geld nicht einkassirt werden konnte. Wir haben schon bemerkt, daß schon das kanonische Wucherverbot dazu führte, daß Wechselbriefe nur auf solche Personen ausgestellt werden konnten, die an einem anderen Orte wohnten als der, von wo der Brief datirt war, wie denn der Ursprung dieser Wechselbriefe darauf zurückzuführen ist, daß zur Ersparung der Transportkosten und zur Vermeidung der Gefahren für den Geldtransport zu der schriftlichen Anweisung gegriffen werden mußte. Die Verschiedenheit des Ausstellungsortes und des Zahlungsortes waren in der That ein so wesentliches Erforderniß des Wechsels, daß Wechsel auch später und bis in die neuesten Zeiten hinein, nur auf Personen gezogen werden konnten, die an einem von dem Ausstellungsorte entferntem Orte wohnten.

Dem Wechselbriefe der cambsores fehlten aber andere wesentliche und charakteristische Merkmale eines Wechsels im heutigen Sinne. Er enthielt kein Versprechen einer Zahlung, sondern gewährte Demjenigen, für den er ausgestellt wurde, nur die Zusicherung, also die allerdings berechtigte Erwartung, er werde an dem bestimmten Zahlungsorte von dem Wechsler, an den er gewiesen war, dem er selbst oder durch einen Stellvertreter den Brief präsentiren sollte, die angewiesene Geldsumme ausgezahlt erhalten. Konnte oder wollte dieser nicht zahlen, so konnte der rechtmäßige Inhaber des Wechselbriefes eine Klage gegen den Aussteller des Briefes auf Rückzahlung der Summe anstrengen, welche er zur Erlangung des Wechselbriefes eingezahlt hatte und auch auf Ersatz des Schadens dringen, der ihm durch Nichteinlösung des Wechsels entstanden war. Es unterschied sich aber diese Klage in keiner Weise von den anderen Klagen des bürgerlichen Rechtes und hatte auch keinen schleunigeren Prozeßgang zur Folge. Hatte aber der angewiesene Wechsler an den Inhaber des Wechselbriefes gezahlt, so konnte der Wechsler aus dem erfüllten Zahlungsmandat nach den Grundsätzen des bürgerlichen Rechtes gegen den anweisenden Wechsler auf Erstattung der ausgezahlten Geldsummen und die vereinbarte oder übliche Entschädigung klagen.

Der Inhaber des Wechselbriefes hatte aber ursprünglich kein Klagerecht gegen den angewiesenen Wechsler, auch wenn er den Wechselbrief präsentirt hatte, sondern nur gegen den Aussteller des Wechselbriefes,

Die Entwickelung und weitere Ausbildung des Wechsels führte mit dem zunehmenden Handelsverkehr und der dadurch bedingten Ausdehnung des Wechselverkehrs sehr bald zur weiteren Ausbildung der wechselrechtlichen Befugnisse. Die Messen, welche im Mittelalter und bis in die neueste Zeit, alle Interessen des Handels konzentrirten, dienten zur Erweiterung und Fortbildung der wechselrechtlichen Grundsätze, zur Entwickelung des Wechsels als eines besonderen Rechtsinstituts. In gewissen Zeitabschnitten, an besonders gut gelegenen Handelsplätzen vereinigten sich die Kaufleute aus allen Ländern des Orients und Occidents, um Waaren einzukaufen und zu verkaufen. Auf diesen Messen fand in verhältnißmäßig kurzer Zeit ein kolossaler Umsatz von Geldsummen statt, der häufig den Betrag von vielen Millionen erreichte. Auf den Messen entwickelte sich das Geschäft der Geldwechsler, die ebenso wie die Kaufleute sich im Mittelalter zu landsmannschaftlichen Corporationen (Gilden) organisirten, in ganz ausgedehnter Weise, zuletzt sogar derart, daß neben den Waarenbörsen, Wechselbörsen eingerichtet wurden, welche bedinglich die Geschäfte der cambsores besorgten, d. h. den Geldverkehr vermittelten. Auf diesen Wechselmessen, die in den verschiedenen Handelscentren bestanden, wurde recht eigentlich das Wechselrecht in seiner heutigen Gestalt geschaffen, wurden aus den Handelsgewohnheiten heraus, also dem rein praktischen Bedürfnisse entspringend und an dasselbe sich anlehnend, alle die Grundsätze festgestellt, welche dem Wechsel die große bedeutsame Stellung im Geschäftsverkehr der Nationen und im internationalen Verkehr gegeben haben.

IV.

Rechtlicher Charakter, Erfordernisse und Wirkungen des Wechsels.

Nachdem wir uns so lange mit der Entstehungsgeschichte des Wechsels beschäftigt, werden wir um so leichter Charakter, Erfordernisse und Wirkungen dieses unentbehrlichen Creditinstruments verstehen.

Der Wechsel ist ein körperliches Werthobjekt, welcher die Leistung, welche er darstellt, zwar nicht reell, aber doch creditweise, und zwar um so gewisser und sicherer, in sich enthält, je strenger die Verbindlichkeit ist. Der Aussteller schafft durch den Ausstellungsakt ein solches Werthpapier, für dessen Sicherheit er einzustehen hat, wenn es in Lauf gesetzt wird. Die sogenannte Wechselstrenge fördert durch Erleichterung der gerichtlichen Verfolgung und der Zwangsvollstreckung das Vertrauen auf die Realisirung, den Credit und die Cirkulationsfähigkeit des Wechsels. Daher ordnet der Wechselprozeß ein summarisches Verfahren an und eine besondere Beschleunigung und Vollstreckung über Vermögen, Mobiliar und Grundvermögen des Schuldners. Das Gesetz vom 27. Mai 1867 hat die Personalhaft als Mittel der Exekution beseitigt, dadurch aber nicht wie die Gegner des Gesetzes befürchteten, den Credit erschüttert, sondern nur gesundere Creditverhältnisse geschaffen.

Die Wechselfähigkeit ist die Fähigkeit, aus dem Wechsel berechtigt oder in irgend einer Gestalt verpflichtet zu werden. Die deutsche Wechselordnung räumte in Deutschland jede Schranke hinweg. Früher waren bestimmte Klassen von der Wechselfähigkeit ausgeschlossen. Jetzt gilt in Deutschland jeder als wechselfähig, welcher im Sinne des bürgerlichen Rechts eine vertragsfähige, physische oder juristische Person ist. Nicht wechselfähig also sind Minderjährige, d. h solche Personen, welche das 21. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben. Doch kann auch ein Minderjähriger, dem aus besonderen Gründen von der zuständigen staatlichen Behörde noch vor Vollendung des 21. Lebensjahres Dispensation von der Minderjährigkeit gewährt ist, sich wechselmäßig verpflichten. Dadurch aber wird die Wechselerklärung eines Minderjährigen nicht rechtsverbindlich, daß er sich für großjährig ausgegeben hat. Dagegen kann der Minderjährige durch eine von seinem Vormund, bezw. dessen Prokuristen gegebene Wechselerklärung verpflichtet werden. Auch ist ein Minderjähriger, der selbstständig ein Handelsgewerbe betreibt, bezüglich der Handelsgeschäfte wechselfähig.

Ein Minderjähriger kann auch die Funktionen eines Handelsbevollmächtigten, bezw. Prokuristen übernehmen und als solcher seinen Vollmachtgeber wechselmäßig verpflichten.

Hauskinder, d. h. Personen, welche noch unter väterlicher Gewalt stehen, sind unter der Voraussetzung der Großjährigkeit wechselfähig. In der Regel werden aber Hauskinder der Zustimmung des Vaters bedürfen, wenn nämlich ihr Vermögen ohne dessen Zustimmung nicht in Anspruch genommen werden kann. Eine solche Zustimmung wird vorausgesetzt, wenn der Hausvater auf das Hauskind trassirt und dieses acceptirt.

Unter Kuratel stehende, entmündigte Personen, unter Vormundschaft gestellte Verschwender können sich nicht wechselmäßig verpflichten. Auch Geisteskranke sind nicht wechselfähig. Auch vorübergehende Geistesverwirrung, Schlaftrunkenheit, der höchste Grad von Trunkenheit oder Affekt können die Wechselfähigkeit ausschließen.

Frauen können in der Regel nur unter Zustimmung ihres Ehemannes Wechselverbindlichkeiten eingehen, und zwar muß dann die Zustimmung auf dem Wechsel selbst ausgedrückt sein. Wenn der Ehemann auf seine Frau trassirt, so genehmigt er damit das Accept derselben. Eine Handelsfrau bedarf zu Wechselerklärungen, die sich auf ihr Geschäft beziehen, nicht der Genehmigung ihres Ehemannes; sie bleibt auch aus dem von ihr unterschriebenen Wechsel verpflichtet, wenn sie zur Zeit der Klage nicht mehr Handelsfrau ist. Der Ehemann kann auch dann nicht für die Wechselschulden seiner Ehefrau wechselmäßig in Anspruch genommen werden, wenn er nach bürgerlichem Recht für die von seiner Frau gemachten Schulden haftet.

Durch die Wechselerklärung des Vertretes von Personen, welche nicht selbst handeln können, von besonderen Korporationen, Aktiengesellschaften, Genossenschaften wird nicht der Vertreter verpflichtet, sondern die Personen oder Korporationen, in deren Namen er sich verpflichtet hat. Auf Grund einer sogenannten Prokura, die ausdrücklich auch zu Wechselerklärungen bevollmächtigen muß, können die Auftraggeber wechselmäßig verpflichtet werden.

Die aktive Wechselfähigkeit, d. h. die Fähigkeit aus einem Wechsel Rechte zu erwerben, hat Jeder, auch solche Personen, die keine vertragsmäßigen Verbindlichkeiten eingehen können. Wechselgläubiger kann auch eine unmündige, eine geisteskranke Person sein. Insofern kann man endlich auch von objektiver Wechselfähigkeit sprechen, als der Wechsel um auf Zahlung einer Geldsumme — nicht z. B. auf Leistung einer Quantität Waaren oder auf Werthpapiere gerichtet sein darf. (Forts. folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18870722027/fragment/page=0001

ein weniger hörbares Stimmen der Instrumente und eine Abkürzung der Pausen wünschenswerth erscheint. Dem Concert, was heute noch ein anderes in demselben Lokale folgen, den wir eine gleiche Anziehungskraft, wie sie das gestrige entwickelte, zu wünschen nicht unterlassen wollen.

* [Concert.] Das gestern Abend in dem schönen und vom Publikum mit Vorliebe besuchten Garten-Restaurant „Prinz Carl" von der hiesigen Militär-Kapelle veranstaltete Concert war, trotzdem noch anderwärts musikalische Genüsse geboten wurden, so gut besucht, daß bald nach seinem Beginn kaum noch ein Plätzchen zu finden war. Man konnte wiederum die Beobachtung machen, einer wie großen Beliebtheit diese Kapelle sich bei dem musikliebenden Publikum erfreut. Das Programm für das Concert gelangte in so vortrefflicher Weise zur Ausführung, daß es schwer ist, einzelne Nummern besonders hervorzuheben. Sie haben eben alle Anspruch auf lobende Erwähnung. Es fand jede Neigung Berücksichtigung; der Liebhaber von ernster und klassischer Musik fand solche in dem besonders gewählten zweiten Theil des Programms vertreten.

* [Vermächtniß.] Der jüngst in Dessau verstorbene Rentier Sonntag hat der hiesigen Diakonissenanstalt ein größeres Legat vermacht.

* [Extrazug nach Thale.] Am Sonntag den 31. Juli wird von Leipzig ein Sonderzug nach Thale abgelassen werden. Die Abfahrt von Halle erfolgt 5 Uhr 57 Min. Morgens, die Ankunft in Thale 9 Uhr. Näheres siehe Inseratentheil.

* [Wie man das Zimmer kühl hält] ist gegenwärtig eine wichtige Frage. Die Antwort ist: Man macht über Nacht die Fenster auf, läßt alle Räume und Gegenstände so viel wie möglich auskühlen und schließt des Morgens die Fenster, ehe sich die Außenluft durch die Sonne erhitzt. In den Zimmern öffnet man die Heizlöcher der Oefen, so daß dadurch ein wohlthuender Luftstrom hervorgerufen wird. Daß man das Sonnenlicht soviel wie möglich durch Vorhänge, Rouleaux, Markisen und dergleichen abschützt, ist selbstverständlich. Die Trockenheit der Luft vermindert man, wenn man große Gefäße mit Wasser in den Zimmern aufstellt, am besten natürlich Eiskübel.

* Die Ladungen in Ehescheidungssachen], welche, sobald der Aufenthalt der Beklagten unbekannt und die öffentliche Zustellung bewilligt, im Gerichtsgebäude in der Poststraße angeheftet sind, liefern stets zahlreiche Illustrationen zu des Dichters Mahnwort: „Der Wahn ist kurz, die Reu ist lang." Unter den jetzigen Anschlägen ist in dieser Hinsicht besonders interessant die Ladung, betreffend eine Ehe, welche nicht einmal die gesetzliche Zeit der Flitterwochen überdauert hat. Am 2. August zu Aßleben a. S. getraut, nahm der Mann bereits am 3. August desselben Jahres heimlichen Abschied. Die Klägerin, die am 11. Oktober niederkam, ist 25, der Beklagte 27 Jahre. Ein Zweiter wird geladen, der eher Alles Andere, als ein Gemüthsmensch gewesen sein muß, denn er verschwand nach sehr kurzer Ehe unter Mitnahme der Betten und Kleidungsstücke der Ehefrau, die er ohne Erbarmen ihrem Schicksale überließ, nachdem ihr noch mitgetheilt: „Er habe niemals wahre Liebe zu ihr gefühlt." Fast ausschließlich stützen sich die Ehescheidungsklagen, deren Verhandlung zum Theil auch über höhere Kreise traurige Zustände verbreitet, auf Ehebruch, unüberwindliche Abneigung, böswilliges Verlassen, Trunksucht ꝛc.

* [Lebensmüde.] Ein junges 17 Jahre altes Mädchen stürzte sich gestern Mittag von dem Balkon eines Hinterhauses auf dem Moritzkirchhofe, aus ziemlicher Höhe in die dort vorbeifließende Gerbersaale. Die Kleidungsstücke verhinderten ein Untergehen der Lebensmüden und so gelang es dem dort arbeitenden Gerbergesellen Hesse, dieselbe bei den Haaren zu erfassen und an die dort befindliche Schöppe zu ziehen. Der in einem Handkahne herbeieilende Lohgerbermeister Apel half dann das junge Mädchen aus dem Wasser schaffen; derselben hat das Bad nichts geschadet, hoffentlich aber hat es die nöthige Abkühlung gebracht.

* [Ein erschütternder Unglücksfall] ereignete sich gestern Abend in der Maschinenfabrik des Herrn Commerzienraths Dehne hierselbst, indem der eigene 19jährige Sohn des Besitzers bei einer Beschäftigung an der Bohrmaschine von dem Getriebe an einem Arme erfaßt und wiederholt im Kreise herumgeschleudert wurde, wobei der Bedauernswerthe mit dem Kopfe gegen die Maschine anschlug. Derselbe erlitt außer anderen geringfügigeren Verwundungen einen schweren Schädelbruch mit Verletzung des Gehirns und soll sein Zustand ein in hohem Grade besorgnißerregender sein. Der Fall trifft die betrübten Eltern des jungen Herrn um so schwerer, als der Letztere berufen war, dereinst der Leiter des großartigen Etablissements zu werden.

* [Unglücksfall.] Auf der Braunkohlenzeche „Paul" bei Luckenau verunglückte gestern der Grubenarbeiter Würfel aus Runthal, indem beim Schmieren des Getriebes an einem Aufzuge der Letztere plötzlich angestellt wurde. W. wurde dabei von dem Getriebe erfaßt und erlitt derartige schwere Fleischwunden am linken Vorderarme, daß seine Ueberführung nach der hiesigen Klinik erfolgen mußte. — Der Bäckermeister L. in Tagewerben zog sich gestern Schußwunden am Oberkörper und der linken Hand zu, indem beim Handtiren mit einem Gewehr sich plötzlich der in demselben steckende Schuß entlud. — Von einem bösartigen Zughunde wurde gestern der Tischlermeister B. von hier in die linke Wade gebissen, außerdem soll auch der Hund des Mannes von dem Zughunde erwürgt worden sein.

* [Polizeinachricht.] In der Nacht vom 13. zum 14. d. Mts. zwischen 2 und 3 Uhr sind an den Häusern große Ulrichstraße 53, 55 und 58 die Jalousieleinen durchschnitten worden, ohne daß der Thäter bei Verübung dieses Unfugs bemerkt worden ist. Um 3 Uhr sah der Wächter in der großen Klausstraße vor dem Hause Nr. 4 einen Menschen stehen, der dort verdächtige Bewegungen machte und an dem Ladenvorbau herumsuchte. Auf Befragen, was dies zu bedeuten habe, erhielt der Wächter die Antwort: Er wolle die Thür herausschneiden. Da nun der Beamte Verdacht schöpfte, daß diese Person auch die Leinen in der Ulrichstraße zerschnitten haben könnte, stellte er ihn nach der Wache, von wo derselbe nach Feststellung seiner Personalien wieder entlassen wurde.

Standesamt Halle a. S.

Meldung vom 20. Juli.

Eheschließungen: Der Handarb. Friedrich Robert Gustav Ulrich, Nietleben, und Johanne Marie Henriette Schulze, Steinbocksgasse 1. — Der Tapezirer und Decorateure Arthur August Bruno Weiß, Harz 45 und Wilhelmine Höhne, Wettinerstraße 16. — Der Kutscher Heinrich Louis Elste, Lindenstr. 1 und Marie Friederike Mathilde Henriette Seidler, Cönnern.

Aufgeboten: Der Postassistent Carl Oskar Ferdinand Brünner, Fritz-Neuterstraße 6 und Marie Christiane Minna Meye, Weidenplan 9. — Der Fabrikarbeiter August Carl Burkhardt und Friederike Wilhelmine Anna Aßleben, Weingärten 18. Der Dr. phil. und Privatdocent Edmund Gustav Albrecht Husserl, Halle und Malwine Charlotte Steinschneider, Oberdöbling. — Der Handarbeiter Julius Wilhelm Dornauer und Friederike Henriette Sophie Feike, Giebichenstein.

Geboren: Dem Schuhmachermeister Albert Hecht, Leipzigerstraße 21, eine T., Anna Hedwig. — Dem Fischer Gustav Pohl, Wörmerhöhe 7 eine T., Marie Elise. — Dem Schmied Friedrich Kahmann eine T., Frieda Elise, U. Ulrichstraße 22. — Dem Friseur Otto Hirt, Poststr. 12 eine T., Selma Elly. — Ein unehel. S. und eine unehel. T.

Gestorben: Louise Glimzer, 33 J. 4 M. 15. T., Diakonissenhaus. — Des Rest. Gustav Gräbener S., Willy Walther 3 M. 17 T., Magdeburgerstr. 3. — Caroline Gäbert 57 J. 9 M. 14 T., Diakonissenhaus. — Der Fleischermeister Friedrich Heyne 50 J. 8 M. 2 T., Diakonissenhaus. — Des Steinhauer Ferdinand Vogel T., Wally Helene 2 J. 5 M. 3 T., Thalgasse 1.

Kleine Mittheilungen.

* [Die alten Deutschen tranken immer noch Eins.] In St. Louis wird gegenwärtig das Gesetz, welches den Ausschank von berauschenden Getränken am Sonntag verbietet, streng durchgeführt. Die dortigen Wirthe wollen sich diese Strenge mit dem Hinweise darauf, daß Bier kein berauschendes Getränk sei, nicht gefallen lassen. Kürzlich stand ein Wirth welcher der Uebertretung des in Rede stehenden Gesetzes angeklagt war, vor Gericht. Die Vertheidigung hatte mehrere Zeugen vorgeladen, um darzuthun, daß Bier nicht berausche, darunter einige Brauknechte und einen Musikanten. Erstere sagten einlich aus, daß der Genuß von hundert oder mehr Glas des St. Louiser Bieres hinterennander nicht die geringste Wirkung auf ihren Kopf und Magen ausübe. Der Musikant beschwor, daß er, ohne an seiner geistigen oder körperlichen Verfassung irgend welchen Schaden zu leiden, an einem Abend (der allerdings ziemlich bis zum Morgen dauern dürfte) allein ein Fäßchen des edlen Gerstensaftes zu sich nehmen könne, damit eine treffliche Illustration zu dem alten Liede: „Eine Musikantenkehle, die ist als wie ein Loch" gebend. Der Richter war über diese exiramische Leistungsfähigkeit der an die alten Germanen des Tacitus erinnernden Zeugen derartig verblüfft, daß er erklärte, — sich selbst von der Wirkung des Bieres überzeugen zu müssen, um im Stande zu sein, eine Entscheidung abgeben zu können.

* [Die Vielweiberei bei den Bassuto-Negern.] einem Volksstamme im südlichen Afrika, wo gegenwärtig deutsche Missionare thätig sind, um diese Schwarzen für das Christenthum und damit für eine höhere Kultur zu gewinnen, schildert der Missionssuperintendent Kikebusch folgendermaßen: Bei den Bassuto's bringt nicht die Frau die Mitgift, sondern der Mann giebt den Eltern der Zukünftigen je nach dem Range der letzteren 10, 20, 30 Ochsen und mehr, und damit wird die umworbene Braut sein rechtmäßiges Eigenthum. Die Ehe erniedrigt die Frau und macht sie zur Sklavin. Der Geschmack eines jungen Mädchens hat auf die Wahl ihres Gatten keinen Einfluß, denn den Gatten wählen die Eltern, die natürlich dem Bewerbenden den Vorzug geben, der die meisten Ochsen schenkt. Wenn jedoch ein junger Mann an's Heirathen denkt und besitzt aber nicht die Anzahl Ochsen, die der Schwiegervater begehrt, so macht der Bräutigam bei seinen Verwandten eine Anleihe, und diese leihen ihm auch das nöthige Vieh, selbstverständlich in der Erwartung, daß er es mit Zinsen zurückgiebt, sobald er selbst Vater geworden und seinerseits Töchter zu verheirathen bezw. zu verkaufen hat. Durch solche Geschäfte sind fast alle Bassuto's von Geschlecht zu Geschlecht in ein so komplizirtes System gegenseitiger Verschuldung gerathen, in dem kein anderer als eben ein Bassuto sich zurechtfinden kann. Das hat eine sehr bedenkliche Abschwächung der väterlichen Autorität zur Folge; denn da jede Tochter, von den Söhnen nicht zu reden, einen bestimmten Werth repräsentirt, von dem nur ein Theil dem Vater, der Rest aber seinen Verwandten, den Gläubigern, gehört, so hat der Vater ein nur sehr bedingtes Recht auf seine Kinder! Andererseits wird man die Verfolgungen der Christen begreifen, welche verhindern wollen, daß die Bassuto's ihre Töchter nicht mehr nach heidnischem Rechte verheirathen und damit den Gläubigern die Aussicht nehmen, wieder zu ihren leihweise vorgeschossenen Ochsen zu kommen. In diesem System ist das Weib ein Kapital, welches a fonds perdu angelegt, enorme Zinsen tragen kann, da die Söhne, die das Weib dem Manne schenkt, das Fundament seiner Bedeutung sind und der erste Keim einer neuen Ortschaft, deren Häuptling er eines Tages Tages sein wird, von den Töchtern aber jede einzelne eine Heerde Ochsen repräsentirt. Sich verheirathen ist also das Beste, was ein Bassuto thun kann, und je mehr Frauen er besitzt, desto größer ist seine Macht, seine Geltung, sein Reichthum. Für gewöhnlich hat ein Bassuto zwei oder drei Frauen, die Reichen und Unterhäuptlinge gestatten sich schon eine größere Zahl, während die Fürsten deren 20, 30, 80 und 100 besitzen, deren Hütten oft ein ganzes Dorf um die Residenz ihres Eheherrn bilden.

* [Mord-Attentat auf einen Bischof.] Dem „Courier des Etats-Unis" werden aus Mexiko folgende Details über ein Drama gemeldet, das am Frohnleichnamstage in der Kathedrale von Morella, der Hauptstadt des Staates Michoacan, stattgefunden hat. Die Kirche war von Menschen gedrängt voll und der Bischof Cazares, welcher das Hochamt las, befand sich noch am Altar, als ein Geistlicher die Stufen hinauf zum Prälaten hineilte. Dieser, ohne sich umzuwenden und in der Meinung, daß es ein Gläubiger sei, der seinen Segen wolle, reichte ihm die Hand, daß er seinen Fischerring küsse. Bei dieser Bewegung blieb der Geistliche stehen und schien sich einen Augenblick zu besinnen; dann zog er auf einmal ein großes Messer hervor und führte damit einen Stich gegen den Bischof. Ein Gemurmel des Entsetzens erhob sich von allen Seiten, wurde aber bald durch einen Schmerzensschrei übertönt, welchen ein Chorknabe, der junge Julio Cortes, ausstieß, der an der Seite des Prälaten gestanden war und den Arm zu seinem Schutz vorgestreckt hatte. Die Klinge des Messers hatte den Arm durchbohrt und war tief in den Leib des Bischofs gedrungen. Als die Andächtigen den Bischof stürzen und den Mörder, mit dem Messer nach rechts und links stoßend, sich einen Weg durch die Menge bahnen sahen, entstand ein fürchterlicher Tumult, mit dessen Hilfe es dem Attentäter gelang, sich aus der Kirche zu retten, aber er wurde gleich außerhalb derselben von zwei Polizei-Agenten verhaftet. Der Mörder ist ein Priester Namens Pablo Rojas, 65 Jahre alt, und vom Verfolgungswahn ergriffen, der ihn in Wuth versetzte. Die Wunde des Bischofs ist sehr schwer, aber die Aerzte geben die Hoffnung nicht auf, ihn zu retten.

* [Die Circe Wien.] Der indische Prinz Mirza Toffel Ali Bey, der während seines Aufenthaltes in Wien, im „Hotel Metropole" wohnte, hatte seine Rechnung bezahlt; er stand bereits im Vestibül und drückte dem Hotelier Herrn Herold, als dem ihm zunächst stehenden Vertreter Wiens, seine Bewunderung über die Schönheiten der Kaiserstadt an der Donau aus; er betheuerte dabei, Wien habe ihm so gut gefallen, daß er demnächst schon wieder kommen werde. Der Zahlmeister des Prinzen hatte auch das Abschiedswort in klingender Münze bereits gesprochen, indem er der Dienerschaft goldglänzende englische Sovereigns in die Hände drückte; die Wagen wurden bestiegen und fort gings zu dem Bahnhof. Auf dem Bahnhof blieb er noch einige Zeit bis zur Abfahrt des Zuges; noch einmal überblickte der indische Fürst von der Höhe des Wienerberges die Donaustadt und — er befahl, in die Stadt zurückzukehren. Wien sei zu schön, sagte der indische Prinz, er wolle noch einige Zeit hier verweilen. Der Prinz traf richtig eine halbe Stunde später mit seinem Gefolge wieder im „Hotel Metropole" ein.

* [Ein Erbe von achtzehn Millionen.] In Großbeckerek wohnte ein armer Tagelöhner, Namens Andre Thierry, dessen Großvater zu Anfang dieses Jahrhundert aus Frankreich nach Ungarn eingewandert war. Sein Großvater war wohlhabend und auch er hatte einst bessere Tage gesehen, nun aber hatte er eine kärgliche Existenz mit Resignation gefunden. Seine Familienpapiere hütete er aber mit sehr ängstlicher Sorgfalt und dieser Umstand sicherte ihm ein Erbe von 18 Millionen Francs. Er war nämlich schon seit Jahren der rechtmäßige Eigenthümer dieses großen Vermögens, ohne auch hiervon nur eine Ahnung zu besitzen. Erst vor einigen Tagen erfuhr er, daß sein Oheim, Namens Jean Thierry, in Paris verschied, ohne Nachkommen und ohne ein Testament zurückgelassen zu haben. Und die französischen Behörden suchten seit neunzehn Jahren die Erben. Thierry kann nun mit beglaubigten Dokumenten seine Verwandtschaft zu dem Erblasser beweisen. Der glückliche Erbe ist dieser Tage in Begleitung eines Advokaten nach Paris gereist, um seine Erbansprüche geltend zu machen.

* [Vornehme Diebinnen.] Aus Paris, 16. Juli, wird geschrieben: Im Louvremagazin wurden zwei Damen ertappt, wie sie unter gekauften Gegenständen auch noch andere verschwinden ließen. Sie wurden zum Polizeiamt gebracht und mußten eine körperliche Untersuchung über sich ergehen lassen, die jedoch ohne Ergebniß war. Dagegen haben die in ihrem Hause gemachten Nachsuchungen erwiesen, daß sie in verschiedenen Läden für mehr als 15,000 Francs Waaren gestohlen hatten. Wahrscheinlich wird die Sache vertuscht werden. Die eine der Damen ist eine Fürstin, die andere ihre Gesellschafterin, aber ebenfalls von sehr vornehmer Abkunft.

* [Ein Gelübde.] Ein russisches Blatt erzählt: In der Eisenbahnstation Rudnja-Potschajewsk sein beschwerten sich die Passagiere sämmtlicher Klassen des Eisenbahnzuges bei dem Ober-Kondukteur darüber, daß eine Dame ihre Ruhe störe, indem sie fortwährend von einem Kupee in's andere herumwandere. Der Ober-Kondukteur ersuchte die Dame, sich zu setzen! allein sie erklärte kategorisch, daß sie nicht sitzen dürfe. Sie hatte nämlich das Gelübde abgelegt, zu Fuß nach dem Potschajewer Wallfahrtsorte zu gehen, und da der Weg ein ungemein langer, so entschloß sie sich endlich, die Eisenbahn zu benützen, wobei sie glaubte durch das „Gehen" im Eisenbahnzuge ihr Gelübde zu erfüllen. In Folge dieser Aufklärung gewährten denn auch die Passagiere der merkwürdigen Wallfahrerin die erwünschte „Gangfreiheit".

* [Als Franz von Lenbach] nach seiner Ankunft in München mit seiner jungen Gattin seinem noch im Bau begriffenen Atelier einen ersten Besuch abstattete, wurde er daselbst durch die Münchener Künstlergesellschaft „Allotria" in originellster Weise begrüßt, die Vereinsmitglieder hatten sich als Maurer und Steinträger, sowie deren Gehilfinnen gekleidet und standen so bei der Arbeit, als Lenbach und seine Gemahlin eintraten. Doch bald lachten ihnen aus den bunten Kopftüchern und den bestaubten Hüten die Gesichter der Künstler entgegen, und eine fröhliche Geselligkeit vereinigte die Fachgenossen, die sich zu dieser zwanglosen Huldigung eingefunden hatten.

* [Farbenspiel.] „Hedwig," sagte ein junger Mann zu einem Mädchen mit rothen Haaren, „komme mir nicht zu nahe, sonst fange ich Feuer." — „Sei unbesorgt," erwiderte diese, „zum Brennen bist Du noch zu grün."

* [Ein zärtliches Ehepaar.] Frau: „Natürlich! Jetzt willst Du mich an einen Schweizer See schicken, wo in Zug gleich 17 Häuser verschlungen sind." — Mann: „Beruhige Dich doch! Auch die Wellen wollen nicht Alles behalten und geben Manches wieder zurück."

* [Muth.] Eine Bankiersfrau zur anderen im Seebade: „Sehen Sie nur, was, mein Moritz ist muthig. Er schwimmt auf'm Rücken und taucht eine Cigarre." — „Ja! Aber mein Fritz ist noch muthiger. Der schwimmt auf dem Bauche und liest dabei den Kourszettel."

* [Militärisch.] Oesterreichischer Feldvater (beim Religionsunterricht in der Kaserne): „Also was soll der Soldat morgens beim Aufstehen zuerst thun?" — Infanterist Huber: „Den Strohsack umkehren."

Theater und Musik.

* [Ein junger Ungar, Julius Mannheimer, hat vor längerer Zeit, wie der „Pest. Ll." schreibt, bei der Oper in Pest eine dreiaktige Spieloper eingereicht, „Donna Diana", die aber seit mehreren Jahren unbeachtet im Pulte liegen blieb. Nunmehr hat Herr Angelo Neumann das Aufführungsrecht der Oper erworben und gedenkt dieselbe im Laufe des Winters in Prag zur Aufführung zu bringen.

* [Ein nicht uninteressanter Gagenprozeß] kam dieser Tage vor dem Amtsgericht zu Nürnberg zum Austrag. Der Direktor des dortigen Salsontheaters, Herrn Paul Hiller, hatte die Operettensängerin Fräulein Glaser engagirt, derselben jedoch schon nach dem ersten Auftreten erklärt, sie entspreche den zu stellenden Anforderungen nicht, weshalb er sie wieder entlasse. So kurz abbrechen ließ sich indessen die Dame nicht, sie erhob Klage auf Zahlung einer Monatsgage in Höhe von 240 Mark. Das Gericht holte über die Leistungen der Künstlerin die Gutachten mehrerer Sachverständigen, darunter auch des Kritikers eines Nürnberger Blattes, ein und verurtheilte alsdann auf Grund dieser, für die Künstlerin günstig lautenden Gutachten, den Direktor zur Zahlung des eingeklagten Gagenbetrages. Die Kosten des Verfahrens wurden ebenfalls dem Direktor aufgebürdet.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18870722027/fragment/page=0002

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 21. Juli.

Hotel zum Kranzprinz. Morla, stud. aus Guayaquil in Süd-Amerika. Gumsfeld, Fabrikant aus Braunschweig. Hauserle, Maler, aus München. Manfried, Oberinspector aus Cöln. Frau Bolz, m. Frl. Tochter Gutshof, aus Greck. Dr. Walter Chemiker aus Brünn. Burl, Ingenieur aus Brünn. Kaufleute: Zucker, Schiller und Epstein aus Berlin.

Hotel zur Stadt Berlin. Maulbeer, Gutsbesitzer aus Hanover. Caro, Dr. med. aus Barmen. Frl. Seidels, Rentnerin aus Hamburg. Th. Gensler, Lehrer in Freiberg i. S. Trömmbling, Assessor aus Breslau. Friedrich, Gerichtssecretair aus Liegen. Kaufleute: J. Kemmsies aus Berlin. Alexander aus Kempen in Posen. Alexander aus Mühlhausen. F. Gehbrmann nebst Frau aus Ulm. W. Böminghaus aus Altenesse. Hühndorf aus Naumburg. Hortes aus Magdeburg. Hoppe aus Dresden. Alfred Degenkolb aus Hainichen i. S.

Provinz und Nachbarstaaten.

* Das neue herzogliche Museum in Braunschweig wurde am 17. d. eröffnet. Die lichten neuen Räume des in seinen vornehmen architektonischen Verhältnissen zu den schönsten monumentalen Neubauten Braunschweigs gehörenden Hauses machen, wie man dem „Hann. Cour." berichtet, einen überraschend schönen Eindruck und bilden im Gegensatz zu den Räumen des im vergangenen Herbst verlassenen alten Museums einen würdigen Rahmen für die in ihnen neugeordneten reichen Kunstschätze. Das gilt vor Allem von den vier den Kern des Gebäudes bildenden prächtigen Oberlichtsälen, in denen die Gemäldesammlung, nunmehr streng nach Schulen geordnet, ihren Platz gefunden hat. Dieselbe nimmt mit der Sammlung der Handzeichnungen, Kupferstiche und Radirungen den ganzen ersten Stock ein, während sich im Erdgeschoß die historischen und im zweiten Stock die Kunst- und kunstgewerblichen Gegenstände befinden.

* Schlechter Spaß. Ein in Magdeburg wohnender Beamter, dessen Verheirathung erst vor nicht langer Zeit mit der Tochter eines Einwohners von Görzig stattgefunden hatte, wurde voriger Woche von Cöthen aus mittelst Depesche benachrichtigt, daß der Schwiegervater plötzlich gestorben sei und er schnell nach Görzig kommen möge. Wer aber beschreibt den Schreck, als der Schwiegersohn mit seiner Gattin Nachts spät an das elterliche Haus ankommt und Einlaß begehrt, und anstatt vom Schwager und Bruder, vom todtgeglaubten Herrn Schwiegervater, welcher sich noch der besten Gesundheit erfreut, geöffnet wird. Solche Späße verdienten streng bestraft zu werden.

* Die niedrigste zulässige Strafe für fahrlässige Tödtung ist ein Tag Gefängniß. Zu diesem Strafmaß und zur Tragung der Kosten wurde am 14. d. von der herzoglichen Strafkammer in Bernburg die Frau eines Arbeiters aus Hecklingen verurtheilt. Dieselbe hatte am 28. März cr. sich und ihr einige Monate altes Kind, das sie beim Mittagkochen auf dem Arme trug, beim Herausnehmen eines Topfes aus dem Ofen mit siedendem Wasser begossen und dadurch den Tod ihres Lieblings, der nach Ausage eines als Sachverständiger gehörten Arztes erhebliche Brandwunden davongetragen hatte, herbeigeführt. Da die Angeklagte, welche in Folge der erhaltenen Wunden fast ein viertel Jahr hindurch krank gewesen, schmerzerfüllten Herzens ihre Schuld eingestand, beantragte die herzogliche Staatsanwaltschaft das geringste Strafmaß, welchem Antrage, wie bereits oben bemerkt, die Strafkammer Folge gab.

* Verunglückt. Beim Turnen des Turnvereins zu Landsberg stürzte am Sonntag Nachmittag ein Zögling so unglücklich vom Reck, daß er sich den einen Unterarm, dicht über dem Handgelenk brach.

* Das patriotische Institut der Frauenvereine im Großherzogthum Sachsen, das in acht Centralvereinen und zahlreichen Ortsvereinen über das Großherzogthum verbreitet ist und eine sehr gedeihliche Thätigkeit entwickelt, hat soeben seinen Jahresbericht für 1886 versendet, der von der Wirksamkeit des Instituts das beste Zeugniß ablegt. Sehr bedeutend entwickelt sich zumal die Pflegerinnen-Anstalt, die im vorigen Jahre das für von der Frau Großherzogin, der Vorsteherin des Instituts, errichtete, musterhaft eingerichtete Heim bezogen hat. Die Zahl der Pflegeschwestern ist auf 22 gestiegen, zu denen 11 Lehrschwestern kommen.

* Der Blasenwurm im Auge. In Nr. 200 des „Leipziger Tageblattes" war die Notiz enthalten, daß eine Dame aus Stollberg im Erzgebirge an einem Augenleiden erkrankt sei. Herr Dr. Schröter in Leipzig, an welchen sich die Dame behufs Untersuchung des Auges wandte, constatirte den sogenannten Blasenwurm (Cisticercus cellulosae) im Augapfel, und entfernte denselben mit bewunderungswerther Kunst und Sicherheit, so daß jene Dame schon nach 14 Tagen wieder geheilt aus der Klinik des Herrn Dr. Schröter entlassen werden konnte. — Dieser Fall, d. h. das Vorkommen des Cisticercus cellulosae im menschlichen Auge, steht nicht vereinzelt da. So erkrankte im Monat Juni ein junges Mädchen aus Leipzig, welches mit einer Familie in Baden-Baden weilte, ebenfalls am Auge. Schwinden der Sehkraft, stechender Schmerz im Auge und Kopfe stellten sich zunächst bei ihr ein. Herr Dr. von Hoffmann in Baden-Baden, an welchen sich das junge Mädchen wandte, diagnosticirte, nach längerer eingehender Untersuchung des kranken Auges, ebenfalls den Cisticercus c. in der Netzhaut des kranken Auges. Herr Dr. von Hoffmann entfernte mit eminenter Kunst und Sicherheit hier ebenfalls das Thier aus dem Auge. Nach schon 8 Tagen konnte das junge Mädchen geheilt und bei wiederkehrender Sehkraft des Auges die Klinik des Herrn Dr. von Hoffmann verlassen. Wir möchten aus Anlaß dieser beiden Fälle wiederholt ernstlich vor dem Genuß rohen Fleisches warnen.

* Bigamie. In Apolda wurde ein Mann verhaftet, welcher schon seit 6 Jahren 2 Frauen hat. Die erste lebt in Apolda, die zweite hat er in einem fremden Ort geheirathet. Erst jetzt ist es der ersten Frau gelungen, den Aufenthalt ihres Gatten zu ermitteln.

* Wird wohl fruchten. In Domnitzsch befindet sich an den Häusern folgender Anschlag: „Wer es unterläßt, von dem Auftreten des Kartoffelkäfers, dem Vorkommen von Raupen oder Eiern desselben sofort Anzeige zu machen, wird in Geldstrafe bis zu 150 M. genommen."

* Wegen Unterschlagung verhaftet. Am 18. Juli Abends sprang in Volkmarsdorf ein junger unverheiratheter Briefträger, welcher erst kurze Zeit dort in Diensten stand, aus einem Parterre-Fenster des Postamtes. Unaufhaltsam gings über den dicht angrenzenden Marktplatz in die Schrebergärten hinein. Hier aber wurde er immerhin bald aus seinem Versteck von Schuhleuten hervorgeholt, festgenommen und verwahrt. Am Morgen aber führten den Unbedachtsamen zwei Gendarmen geschlossen in das Leipziger Amtsgericht. Er hatte nämlich Geldbriefe mit dem Inhalte von einigen Hundert Mark an sich genommen. — Bei dem selbstredend großen Menschenaufsaufe passirte auch noch ein Unglück. Ein Sensenfuhrmann konnte jedenfalls nicht gut vorwärts kommen oder war vielleicht zu schnell gefahren und hat so einen etwa 11jährigen Knaben überfahren, welcher mehrere erhebliche Verletzungen erlitt. Dies geschah unweit des Postamtes auf der Gyvaldstraße.

* Beseitigung alter Mauern. In Zerbst geht man jetzt alten Mauerresten zu Leibe. In wenigen Tagen wird, wie die Z. Z. schreibt, die alte Klostermauer gefallen sein, die das ehemalige Augustinerkloster nach der Stadt zu begrenzte. Ueber das Alter der Mauer, jedenfalls aber nur der östlichen Hälfte, giebt ein in der Mitte der ganzen Länge befindlicher Denkstein Auskunft. Der Stein trägt die Inschrift Anno 1645, den 17. May. Der westliche bei der Stadtmauer abschließende Theil der Klostermauer ist jedenfalls älter. In diesem hat sich ehemals eine noch deutlich in den Mauerrissen erkennbare Pforte befunden. Der Rath der Stadt Zerbst hat durch dieselbe einst die letzten Augustinermönche entlassen, die sich nach Einführung der Reformation der neuen Lehre nicht zuwenden wollten, und dann die Inschrift über den Spitzbogen der Pforte gesetzt: „Nun geht hin in alle Welt." Diese Worte sind noch deutlich zu lesen, überliefert wird der Zusatz: „Und kehret niemals wieder!"

* Entgleisung. Leipzig, 19. Juli. Der gestrige Abendpersonenzug der Berliner Bahn, welcher um 9 Uhr 10 Min. hier eintreffen sollte, hatte in Folge der Entgleisung der Maschine auf Station Bitterfeld eine Verspätung von 50 Minuten. Es mußte von hier aus eine Hilfsmaschine nach dem Anhaltepunkt Rackwitz entsendet und der Zug hereingeholt werden.

* Das Fremdenbuch entwendet. Das in einer Felsenspalte auf dem großen Hermannsberg, dem thüringischen Rigi, aufbewahrte Fremdenbuch ist mit der dazu gehörigen Kapsel entwendet worden.

* Das Ende der Tournüre. Eine Nachricht, welche in manchen Kreisen mit Schrecken aufgenommen wird, kommt vom Weichselstrand: „Die Tournüre nimmt Abschied". Der „Danziger Zeitung" schreibt eine der bekanntesten Modeschriftstellerinnen: „Die Tournüre, diese vielgelästerte Modeerscheinung, welche von Zeit zu Zeit gleichvie die Reblaus erscheint, ein paar Jahre versprengt wird und dann wieder verschwindet, ist nun wieder im Begriffe, das letztere zu thun. Unsere wirklich eleganten Damen haben sie bereits verbannt; dies gute Beispiel wird hoffentlich allseits nachgeahmt werden. In vornehmen Kreisen hat man übrigens stets wohl verstanden, sie in gebührenden Schranken zu halten."

* Thierquälerei mit dem Tode gebüßt. In Herzberg a. H. mußte am 19. d. M. Abends gegen 11 Uhr der bei dem Sägemühlenbesitzer H. W. Kiene beschäftigte Fuhrknecht Mauth einen Akt der Thierquälerei mit dem Tode büßen. Derselbe hatte mit noch mehreren Fuhrknechten Bauholz aus dem Oberhauser Reviere angefahren. Als dieselben an die sogen. „Sandkuhle" (einen kleinen Hügel diesseits Scharzfeld) kamen, wollte das Pferd des Mauth vor Mattigkeit nicht weiter, worauf derselbe in unbarmherzigster Weise auf das Pferd los schlug. Das Pferd wurde hierauf so wild, daß es nach hinten ausschlug, wobei es den Mauth derart traf, daß dieser sofort todt zu Boden gestreckt wurde.

* Todtschlag. Am Montage wurde laut „Braunschweiger Tgbl." auf dem Festplatze in dem Dorfe Groß-Bartensleben bei Helmstedt der Schuhmacher Hake aus Bahrdorf von einem anderen Festtheilnehmer todtgeschlagen. Nähere Mittheilungen fehlen bis jetzt noch.

* Ein räuberischer Ueberfall ist in einer der letzten Nächte in der Nähe des Ortes Leutsch an einem Maurerpolier von dort verübt worden. Letzterer befand sich, seinen Wochenlohn mit sich führend, auf dem Nachhausewege, als sich ein Unbekannter zu ihm gesellte, ihn um Feuer bat und ein Stück des Weges begleitete. Plötzlich erhielt der Polier von seinem Begleiter mit einem Instrument einen Schlag ins Gesicht. Obwohl von dem unvermutheten Angriff fast betäubt, gelang es doch dem Ueberfallenen, einem starken kräftigen Mann, sich seines Angreifers zu erwehren und denselben zu Boden zu drücken, bis ein zufällig hinzukommender Fremder ihm vollends überwältigen und festnehmen half. Der Täter, welcher ein Handarbeiter aus Großenhain sein soll, wurde vorläufig in Verwahrung genommen und nachmals an die königl. Staatsanwaltschaft Leipzig abgeliefert.

Handel und Verkehr.

* Bericht des Börsenvereins zu Halle a/S. am 21. Juli 1887. Preise mit Ausschluß der Maklergebühr per 1000 kg. Netto. Weizen ruhig 179—185 Mk., Landweizen bis 187 Mark. Roggen ruhig 126—130 M., Gerste ohne Geschäft. Futtergerste —.— Mark, Landgerste —.— Mark, Chevaliergerste —.— Mk. Hafer fest 116—120 Mk. Mais —.— Mk. Raps 200—205 M. feuchter billiger Rüben —.— Mk. Erbsen —.— Mk. Kümmel excl. Sack von 100 kg. netto 50,—52 Mark. Stärke incl. Faß v. 100 Kg. Netto 33—39 Mark.

Ermittelte Preise des Großhandels p. 100 kg Netto. Linsen —.— Mk. Bohnen —.— Mk., Lupinen, —.— Mk. Kleesaaten —.— Mark.

Futterartikel: Futtermehl 13 Mk., Roggenkleie 8,75 Mk., Weizenschalen 8—8,25 Mk., Weizengrieskleie 8—8,25 Mk., Malzkeime helle 9,50—10,50 Mk, dunkle 8,50—9 Mk, Oelkuchen 12 Mk. Mais 27—28 Mk., Rüböl ohne Angebot, Petroleum —.— Mk. Solaröl 0,825/30° 11 — Mk. Spiritus p. 10,000 Liter Procent matt. Kartoffelspiritus 65,35 M.

* Magdeburg, 20. Juli. Zuckerbericht. — Kornzucker excl. von 96 Pzt. 22,40, Kornzucker, excl. 88 Gr. Rendem. 21,70 Nachprodukte excl., 75 Gr. Rendem. 18,50 Ruhig. — Gem. Raffinade mit Faß 27,00, gem. Melis 1., mit Faß 26.25. Ruhig — Wochenumsatz im Rohzuckergeschäft — — Centner. — Rohzucker 1. Produkt Transito f. a. B. Hamburg Juli 13,15 bez. u. Br. pr. August 13,17½ bez. u. Br. pr. September 12,80 bez., 12,85 Br., pr. Oktober-Dezember 12,05 bez. Fest.

* Augsburger 7 Fl.-Loose. Die nächste Ziehung findet am 1. August statt. Gegen den Coursverlust von ca. 15 Mark pro Stück bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 50 Pfg. pro Stück.

Verschiedenes.

* Der unselige Duellwahn hat in Tübingen ein neues Opfer gefordert. Wegen einer ganz geringfügigen Ursache fand am 17. Juli zwischen zwei Angehörigen der Corps „Suevia" und „Borussia" eine Pistolenmensur statt, bei welcher der „Preuße" todt auf dem Platze blieb. — Bei dem Begräbniß des kürzlich in Greifswalde im Duell erschossenen Studenten H. S. hielt Herr Prof. D. Cremer eine Leichenrede, aus welcher wir, nach der „S. Ztg." folgendes entnehmen:

„Das aber ist das Erste, was wir uns sagen müssen: ein Opfer der Standessünde, der akademischen Standessünde ist unser Bruder, der hier im Sarge liegt, geworden, und Standessünde ist damit nicht entschuldigt, noch weniger gerechtfertigt, daß es Standessünde ist; im Gegentheil, dann gilt es, die Standessünde erkennen, und als Glieder des Standes und für unsern Stand Buße thun und der Standessünde Wurzeln ausrotten. Nicht unseres Standes Nothlage ist es, aus der sie hervorgewachsen und um derentwillen sie vielleicht auf Nachsicht Anspruch machen könnte, sondern des Standes Ansprüche haben sie erzeugt, die Ansprüche, nicht blos wie nur irgend einer sein eigner Richter, sondern vor allen Dingen auch sein eigner Gesetzgeber zu sein und außerhalb der göttlichen Ordnungen des Lebens zu stehen. Aus dieser Wurzel ist die Standessünde des Zweikampfes hervorgewachsen, und wenn diese Standessünde so manchen im Banne hält, so gilt es erkennen, daß der Bann noch tiefer wurzelt, und in anderen Standessünden seinen Grund hat, und für diese gilt es Buße zu thun. Denn das ist doch nichts weniger als Entschuldigung oder gar Rechtfertigung, daß man auf die Ehre verweist und darauf, daß man die Ehre nur selber wahren könne, und in Ehrensachen nur der eigne Stand Richter sein könne, und verletzte Ehre nimmermehr von andern hergestellt werden könne. Wie verschwindend selten ist es die Ehre, welche in Frage kommt, und wenn sie wirklich in Frage kommt, — meine lieben Freunde, wird sie wirklich hergestellt durch den Zweikampf? wurde es dann nicht heißen müssen, daß brutale Gewalt oder Kunst der Waffenführung, wenn sie den Sieg davonträgt, auch die Ehre davontrage, und derjenige ehrlos werde, der unterlegen ist, wie unser Bruder? Das verhüte Gott! Die Standessünde und Heuchelei des Zweikampfes soll unser erstes Bekenntniß sein. Sünde ist es, zu den Waffen greifen, wo nur die gottgesetzte Obrigkeit die Waffen zu führen und zu den Waffen zu rufen ein Recht hat, wie führt das Schwert in Gottes Namen. Aber in Gottes Namen zu solchem Zweikampf schreiten, — nein, meine Brüder, das geht nicht. Hier wird ohne Gottes Namen, vorvergessen die Waffe ergriffen, und das wieder hat seinen Grund und seine Wurzeln in andern Standessünden, durch welche unseres Standes, des schönsten Standes Ehre von des Standes Genossen in den Staub getreten wird. Darum gilt es nun für uns, unter das Bekenntniß all dieser Standessünden uns zu beugen. Frei und offen, ehrlich und wahrhaftig bekennen, — das soll unsere Ehre sein! Ehrlich und wahrhaftig um jeden Preis, rücksichtslos gegen uns selbst, rücksichtslos in dem Bekenntniß unserer Sünden, ehrlich und wahrhaftig in dieser Stunde. Diese anderen Standessünden aber, durch welche des Standes Ehre von des Standes Genossen in den Staub gezogen wird — welche sind es? O liebe Brüder, daß man sie euch nennen muß! Wenn man das eigene Bewußtsein erkränkt im Rausch und die Nüchternheit preisgiebt, und den eigenen Leib und die Seele nicht keusch hält, — das soll Mannesmuth und Mannesstreit sein? und man wagt es mannhaft zu nennen, was thierisch ist? Es ist ja Thatsache, daß nicht aus wirklichen Ehrenfragen, sondern aus solchen Anlässen heraus die meisten Zweikämpfe entstehen. Ein Wort des Hohnes, Dirnen zugerufen, die sich zu seiner Lust verkauft, das war der Anlaß dieses Zweikampfes, der unserem Kommilitonen, welcher ernst dachte in diesem Stück, den Tod gebracht . . . . Darin soll unser geschiedener Bruder uns zum Segen werden, daß sein Tod uns die Augen aufthut für die Knechtung, mit der der Bann, der auf unserem Stande liegt, so viele gefangen und gefesselt hält, gebunden, wenn auch nicht immer in diesen Sünden selbst, doch in unserem Urtheil und in dem Maßstab den wir anlegen an uns und andere."

Duellanten unter allen Umständen mit dem Galgen bedroht hat eine Kabinetsordre des Großen Kurfürsten vom 16. August 1688, welche folgenden für die Gegenwart interessanten Wortlaut hat: „weilen der höchste Gott seiner Majestät die Rache allein vorbehalten und deswegen Fürsten und Obrigkeiten auf Erden verordnet, die das Schwert an seiner Stelle gebrauchen und das Böse und Unrecht straffen und rächen sollen und dannenhero solche vermessentliche Duella sowol zur Verachtung der Göttlichen Gesetze, als zur Verkleinerung des höchsten Landes-Fürstlichen Obrigkeitlichen Amts gereichen und GOTTes gerechten Zorn über Land und Leute verursachen, die Duellanten, Schläger und Balger auch ihre von Christo theuer erkauffte Seele in Augenscheinliche Gefahr setzen, daneben auch dem gemeinen Besten großen und unersetzlichen Schaden zufügen, indem durch dergleichen Excesse, Ausforderungen, Duell und Kamff-Händel offtermahls diejenigen, welche Uns, dem Heil. Röm. Reiche und Unsern Landen mit ihrer Tapfferkeit, Experienz und guten Qualitäten sowol in Civil- als Militär-Bedienungen schon viel nützliche und heilsame Dienste geleistet und ins künfftige noch ferner thun und leisten können, wie auch die studirende Jugend auf den Akademieen in der besten Blüthe des Alters zu großem Schaden des gemeinen Wesens und zu Betrübniß ihrer Eltern und Angehörigen frevenlich und mutwillig bisher weggerissen und angereichen worden, sothane frivole Balgereien auch nunmehro in Unsern Landen und sonderlich bey Unserm Hofe und bey Unserer Armee fast gar gemein werden wollen."

* Zu den schweren Gewittern in Nieder-Schlesien werden folgende Einzelheiten bekannt: Am Freitag fuhr ein Blitz in die Besitzung des Häuslers Wiedermann in Wittgendorf, Kreis Haynau, tödtete ein 3jähriges Mädchen und warf die Frau, welche ein kaum 2jähriges Kind auf dem Arme trug, zu Boden. Dabei erlitt dieselbe schreckliche Brandwunden, während das Kind unverletzt blieb. Der im Zimmer ebenfalls anwesende Mann wurde betäubt, die Besitzung ging in Flammen auf. Zu Hermsdorf desselben Kreises, schlug der Blitz an 6 verschiedenen Stellen ein, aber ohne zu zünden. An einer Windmühle wurden die Flügel zertrümmert. In Aslau schlug der Blitz in eine Scheune und zündete sie an. In Groß-Kotzenau erschlug der Blitz drei Kühe. In Woitsdorf brannte ebenfalls eine Stelle ab. In Goldberg fuhr der Blitz in das neue Postgebäude. In Neudorf am Gröditzberge wurde eine Besitzung eingeäschert. In Görlitz fuhr am Sonnabend der Blitz in die Kirche zum heiligen Geist an der alten Neißebrücke, ferner in zwei Häuser auf dem Steinweg und der inneren Badmosstraße. In Buchwald bei Hirschberg tödtete der Blitz einen Fuhrmann und ein Pferd seines Gespannes, während das zweite unverletzt blieb. In Arnsberg bei Schmiedeberg zündete der Blitz ein Haus an.

* Zu dem Brandunglück im fränkischen Marktflecken Ober-Elsbach werden nachträglich folgende Einzelheiten gemeldet: Das Feuer brach am 13. d. M. gegen Mittag in einem dem Georg Joseph Hergenhahn gehörigen Holzschuppen auf bis jetzt noch unaufgeklärte Weise aus, theilte sich sofort, vom Winde begünstigt, den übrigen Wirthschaftsgebäuden und dann dem Wohnhause mit, die bei der großen Hitze wie Zunder brannten. Dann, vom Winde gepeitscht, verbreitete sich das furchtbare Element mit rasender Schnelligkeit in östlicher Richtung weiter und in kaum einer Stunde standen über 200 Gebäude in Flammen. Vergeblich war es, zu löschen und zu retten, rathlos und thatlos standen die wenigen im Dorfe anwesenden Bewohner der Macht des Feuers gegenüber und vermochten seiner verheerenden Wirkung keinen Einhalt zu thun, denn die sämmtlichen wehrhaften Männer waren auf der Rhön, um Futter zu machen. Gegen Abend gelang es den Feuerwehren, den Rest des Fleckens zu retten. Fast Niemand hat versichert. Ueber 400 Personen sind obdachlos. Die Noth ist übergroß, Hilfe thut noth.

* Ein Bruder des Postdiebes Zalewski, der Rechnungs-Feldwebel Emil von Zalewski in Wien, ist unter dem Verdachte, an dem Verbrechen theilgenommen zu haben, verhaftet worden. Es ist seit langer Zeit ließ ihn die Behörde beobachten. Es wurde konstatirt, daß Zalewski ungewöhnlich viel Geld ausgebe und Nächte lang sich auswärts umhertrieb. Bei der Untersuchung fand man in die Kleider Zalewski's eingenähte eine große Summe Geldes, sowie einen falschen Paß und einen

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18870722027/fragment/page=0003

chiffrirten Brief. Auch bei der Geliebten Zalewski's wurde bei der vorgenommenen Haussuchung ein Paß für Amerika gefunden. Beide wollten offenbar nächster Tage nach Amerika abreisen.

* Todesfall. Auf seinem, in der Nähe von Narwa belegenen Gut verschied, wie wir den „Pet. Wed." entnehmen, in der Nacht auf den 13. Juli der General-Lieutenant Baron Karl v. Stackelberg. Als ganz junger Mann heirathete Baron Stackelberg die Gräfin Hauke, eine Tochter des ehemaligen Kriegsministers des Königreiches Polen, der während der Insurrektion von 1830 von den Aufständischen erschossen wurde. Eine zweite Tochter des Grafen Hauke ist die Mutter des Prinzen Alexander von Battenberg.

* Heroismus eines jungen Mädchens. Aus Chicago schreibt man: Am 23. Juni, Abends, traf hier der Schooner „Racine" mit den geretteten Passagieren und der Mannschaft des Dampfers „Champlain" ein, welcher kürzlich bei Charleroix, Mich., niederbrannte. Auf seinem Wege zu dem brennenden Schiff sah der Kapitain eine junge Frauensperson mit einem Kinde, dessen Kleider sie mit den Zähnen festhielt, dem Ufer zuschwimmen; in derselben wurde später Miß Mary Wakefield aus Charleroix festgestellt. Kapitän Hanson machte sich sofort daran, die kühne Schwimmerin und das Kind in sein Boot zu nehmen; sie wies indeß dieses Anerbieten mit der Bemerkung ab, sie werde schon allein ihr Ziel erreichen, er solle nur den Anderen zu Hülfe eilen. Sie erreichte auch sicher das Ufer.

Telegraphische Nachrichten.

Brüssel, 20. Juli. Zur Feier des Jahrestages der Thronbesteigung Leopold's I. fand heute hier eine Truppenrevue statt. Bei derselben hielt der Generallieutenant von der Smissen an die Truppen eine Ansprache, in welcher er sein Bedauern darüber ausdrückte, daß die Repräsentantenkammer das Prinzip der persönlichen Militärpflicht abgelehnt habe. Der General ermahnte die Truppen, sich nicht entmuthigen zu lassen. Das Land werde nicht versäumen, die Nothwendigkeit, die Rekrutirung der Armee auf anderen Grundlagen erfolgen zu lassen, anzuerkennen.

Paris, 20. Juli. Nach amtlichen Mittheilungen aus Saigon herrscht in Cambodga entgegen anderen Nachrichten vollständige Ruhe. Swotha hätte sich, von seinen Parteigängern im Stich gelassen, in die Wälder an der Grenze von Laos zurückgezogen.

Paris, 20. Juli. Deputirtenkammer. Der Gesetzentwurf betreffend den Bau einer Stadtbahn in Paris wurde mit 274 gegen 203 Stimmen zur Vorberathung an eine Kommission verwiesen. Der Bericht der Kommission soll morgen zur Berathung gelangen. Der Deputirte Delisse richtete die Anfrage an die Regierung, ob sie in der Lage sei, wirksam der Einfuhr deutschen Alkohols im Falle der Erhöhung der Ausfuhrprämie für Alkohol in Deutschland entgegentreten zu können. Der Ministerpräsident Rouvier erwiderte, bis jetzt sei in Deutschland die Ausfuhrprämie auf Alkohol nicht erhöht worden. In jedem Falle würde die Regierung die Einfuhr fremder Waaren verhindern oder die betreffenden Zölle erhöhen können vorbehaltlich der Rechenschaft, welche sie der Kammer bei ihrem Wiederzusammentritt darüber zu geben habe. Die Regierung werde den Umständen entsprechend verfahren. Der Deputirte Delisse nahm von der Erklärung des Ministers Kenntniß. Die Sitzung wurde hiernach aufgehoben.

Auction.

Am Sonnabend den 23. d. Mts. Vorm. 9 Uhr werde ich Geiststr. 42:
1 Kleidersekretär,
1 Kleiderschrank,
3 Bettstellen,
1 Partie Frauen-Kleidungsstücke und Wäsche
zwangsweise gegen Baarzahlung versteigern.

Hesse, Gerichtsvollzieher,
gr. Ulrichstr. 8, II.

Für Sattler u. Tapezierer:

englische Heesin-Leinen
100 cm breit 25 Pfg.,
ungebleichte Tuperia-Nessel
Meter 25—30 Pfg.

Robert Cohn,

gr. Steinstraße 73.

Leinwand, 12 Ellen für 3 Mark,
Leinwand, 10 Ellen für 3 Mark,
Leinwand, 8 Ellen für 3 Mark,
sehr schön angekommen.

Robert Cohn,

gr. Steinstraße 73.

gr. Ulrichstr. 27 **W. Assmann** gr. Ulrichstr. 27
empfiehlt
seine **Delicatessen, Fisch-, Wurst- und Fleischwaaren-Handlung.**
Spezial-Geschäft:
Ausschnitt feiner Wurst- und Fleischwaaren, Schüsseln werden aufs feinste garnirt.

Jagd-Effecten.

Mein Lager von **engl., französ. und rheinischen feinsten stärksten Jagd u. Sprengpulver, engl. Patent-Schrot u. Posten weiches Blei,** alle nur möglichen Arten von Kupfer- oder Zündhütchen mit und ohne Decke v. Dreyse u. Collenbusch, Sellier und Bellot, **Ladepfropfen und Patronen, Hülsen,** halte den Herren Jagdliebhabern bestens empfohlen.

Ernst Voigt.

Täglich von Mittag 1 Uhr ab **frische Milchbrödchen,** sowie alle Sorten **Kuchen, Backwaaren** und großes **wohlschmeckendes Brod**
in der **Bäckerei** und **Conditorei** von

G. Amthor jun.,

Forsterstraße 46, Magdeburgerstr.-Ecke.

Loose
zur **Haupt-Ziehung Königl. Preuß. Staats-Lotterie,** 1/4 = 48 ℳ, 1/8 = 24 ℳ, Hauptgewinn 600 000 Mk., Ziehung vom 24. Juli bis 15. August sind bei mir zu haben.

Herzfeld's Waaren-Credit-Haus,
Halle a. S., Bernburgerstr. 21.

Einen größeren Posten

Frühkartoffeln

hat abzugeben
Rittergut Benkendorf.
Lieferung nach Wunsch.

Rosen- u. Veilchen-Seife
3 Stück 40 Pfg. empfiehlt in vorzüglicher Qualität **M. Waltsgott.**

Sonnabend den 23. cr. Nachmittags 3 Uhr sollen auf dem Kirchhofe von St. Georgen ca. 30 alte **Rohr- und Lehnstühle** meistbietend verkauft werden.

Der Gemeinde-Kirchenrath.

Heringe,

prima Crown und fullbr.

sollen in Tonnen **Vormittag** von 10 bis 11 Uhr **Große Ulrichstraße 36** zu sehr **billigen** Preisen ausverkauft werden.

Bernh. Schmidt,
Verwalter der Hintze & Klincke'schen Konkursmasse.

Sonderzug Leipzig-Thale und zurück

am Sonntag den 31. Juli 1887.

Abfahrt	Leipzig	5 Uhr	10 Min.	Mgs.	Abfahrt	Thale	7 Uhr	20 Min.	Abds.
„	Schkeuditz	5 „	30 „	„	Ankunft	Cönnern	9 „	16 „	„
„	Halle a/S.	5 „	57 „	„	„	Halle a/S.	10 „	15 „	„
„	Cönnern	7 „	08 „	„	„	Schkeuditz	10 „	48 „	„
Ankunft	Thale	9 „	00 „	„	„	Leipzig	11 „	06 „	„

Fahrpreise: ab Leipzig, „ Schkeuditz, „ Halle, „ Cönnern } II. Cl. 6 ℳ — ₰. III. Cl. 4 ℳ 50 ₰
II. Cl. 4 ℳ 50 ₰ III. Cl. 3 ℳ — ₰.

Magdeburg, im Juli 1887.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.
(Wittenberge-Leipzig.)

Th. Wernd'l,

Zahntechnisches Atelier, Obere Leipzigerstr. 73.

Bezirk des Königl. Eisenbahn-Betriebsamtes.
(Wittenberge-Leipzig).
Umbau Bahnhof Halle.

Die Lieferung von 500 lfdn. Granit-Abdeckplatten für die Viehrampen-Anlage auf hiesigem Bahnhof ist zu vergeben.

Preisverzeichniß und Bedingungen sind gegen Einzahlung von 0,75 Mark von der unterzeichneten Bauinspektion zu beziehen.

Angebote sind unter Benutzung des Preisverzeichnisses und Beifügung der anerkannten Bedingungen postfrei und mit der Aufschrift: „Angebot auf Granit-Abdeckplatten" **bis zum 4. August 1887, Vormittags 11 Uhr** an uns einzusenden.

Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Halle a. S., den 16. Juli 1887.

Königliche Eisenbahn-Bauinspektion.
(Cöthen-Leipzig.)

Freitag den 22. Juli
Hausschlacht, Wurst u. Suppe
H. Troitzsch, Schulgasse 4.

Bratheringe! Bratheringe!

Neue Vollheringe in Schocken und einzeln, Prima Riesen-Lachsheringe, Neue saure Gurken empfiehlt billigst

B. Musculus, Geiststr. 37.

Reitpferd-Verkauf.

Ein elegantes **Reitpferd,** hellbrauner **Wallach,** militärfromm, steht billig zum Verkauf **Gr. Klausstraße 22.**

2 ältere Pferde zu verk. Bockshörner 3.

Die gelesenste Gartenzeitschrift — Auflage 25 000! — ist **der praktische Ratgeber im Obst- und Gartenbau** — erscheint jeden Sonntag reich illustrirt. Abonnement vierteljährl. 1 Mark. Probenummern gratis und franko durch die Königliche Hofbuchdruckerei **Trowitzsch & Sohn** in Frankfurt a. O.

Aus dem Inhalt der neuesten Nummer: Schafft Wasser (ill.). — Die Weinbereitung aus Obst und Beerenobst (ill.). — Himbeer- und Kirschsaft. — Die Monats-Erdbeere und ihre Kultur. — Spargelfeinde (ill.). — Gurken an Reisern zu ziehen. — Zwei Gemüse-Rezepte: Schnellgurken; Dillsauce. — Die Pflege der Hochstammrosen (ill.). — Kleinere Mittheilungen. — Briefkasten. — Nachlese.

Birkene **Glasschränke** verk. **Harz 4.**

30000 Mark

zu 4% Zinsen auf erste hiesige Stadthypothek (Hälfte der Werthtaxe und Feuerversicherung) per **sofort oder 1. Oktober cr. gesucht.** Off. bef. die Exped. d. Bl. unter **Z. 200.**

Junge Damen, die sich gründlich in der **feinen Damenschneiderei** ausbild. wollen, **nach französischem System,** werden zu dem jetzigen Cursus noch angenommen. Nach Beendigung des Cursus werden den Damen gute Stellen jeder Branche nachgewiesen. Elegante Costüme werden hochmodern und preiswerth angefertigt.

Frau L. Arnoldt,
Gewerbelehrerin,
Leipzigerstraße No. 72, III. Etage.

Ein tüchtiges **Mädchen** wird sofort gesucht. **Kleinschmieden-Ecke 1.**

Ein **Hausmädchen** mit guten Zeugnissen, welches nähen und plätten kann baldmöglichst gesucht. **A. Niemeyer,**
Zinksgarten 7.

Eine geübte Arbeiterin
findet in meiner Werkstatt dauernde Beschäftigung. **H. Zeise,** Posamentier,
gr. Ulrichstraße 6.

Ein mittlerer

Laden

in guter Geschäftslage (Mitte der Geiststraße) mit oder ohne Wohnung zum 1. Oktober zu beziehen. Näheres Geiststrasse 57, part.

Marienstraße 6

ist die **2. Etage** zum 1. Oktober zu vermiethen.

Eine **Wohnung** mit **3 Zimmern** ist per 1. Oktober zu vermiethen
Friedrichstraße 46.

Wohnung in der Nähe der Bahn für 300 Mark zu vermiethen.
Krausenstraße 3, part.

Wohnung Pr. 48 Thlr. Dachritzgasse 13.

Wörmlitzerstr. 42

ist eine freundliche Wohnung, 3 St., 3 K. Küche und Zubehör, 2 Tr. zum 1. Oktober d. J. für 240 Mk. zu vermiethen. Näheres
Sophienstraße 16, part.

Kl. Wohnung (50 Thlr.) vermiethet
Körber, Steinstraße 71.

Eine Wohnung, parterre, Ecke, 2 Stuben, Küche und Kammer für 210 Mk. Zu erfr. **Völlbergerweg 5a,** II.

Möbl. Z. m. Kam. z. verm. **Friedrichstraße 3,** Eingang Gartengasse.

In der Nähe meines Geschäfts suche
trockene Lager-Räume
parterre. **Aug. Weddy,**
Leipzigerstr. 85.

Hôtel & Café David.

Herm. Heller.
Heute Donnerstag den 21. Juli cr.
Zweites und letztes
Zigeuner-Concert.
Näheres siehe Anschlagssäule.

Herrn Ferd. Tombo unseren Respect und ein kräftiges Bravo für sein unerschrockenes Vorgehen. Hallesche Bürger.

Jagdhündin zugelaufen!
Eine braune engl. Jagdhündin ohne Maulkorb, mit Halsband ist zugelaufen. Wo abzuholen, sagt die Exped. d. Bl.

Todes-Anzeige.

Heute morgen 8 Uhr starb nach schweren Leiden unser lieber Sohn

Walther.

Dies zeigen an
Gustav Gräbner und Frau.
Die Beerdigung findet Freitag früh 10 Uhr statt.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 3/4 8 Uhr verschied nach längerem Leiden mein lieber Gatte, unser guter Vater, der Rentier

Wilhelm Carl Zeising

in seinem 61. Lebensjahre, was tiefbetrübt hiermit anzeigen
Halle a. S., den 21. Juli 1887.
die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Sonnabend den 23. Juli cr. Nachmittags 3 Uhr von der Leichenhalle des Stadtgottesackers aus statt.

Familien-Nachrichten.

(Von unseren Abonnenten uns zugehende, extemdar beglaubigte Familien-Nachrichten finden unter dieser Rubrik gratis Aufnahme.)

Verlobt: Herr Kaufmann Heinrich Brauer mit Frl. Helene Bauchwitz (Berlin-Sangerhausen); Herr Moritz Spott mit Frl. Anna Schubert (Leipzig-Storkau); Herr Georg Neuling mit Fräul. Gretchen Heinze (Arnstadt-Erfurt); Herr Hermann Schulze mit Frl. Anna Töpfer (Elbitz-Löbnitz a. L.); Herr Lehrer G. Gräfe mit Frl. Anna Gorbauch (Halle-Hohenmölsen).

Geboren: Ein Sohn: Herrn Theodor Kalb, Herrn Max Rudel (Leipzig); eine Tochter: Herrn Pastor Baron (Großjena).

Gestorben: Herr Prakt. Arzt Dr. Westhof (Dessau); Hr. Privatier Friedr. Nebelung (Nordhausen); Herr Kastellan F. Tonndorf (Naumburg a. d. S.); Frau Christiane Fischer geb. Kobitzsch (Magdeburg); Frau Dorothea Schöndaube geb. Rabe (Neustadt-Magdeburg); Frau Christiane Gebhardt geb. Thiemann (Egeln); Herr Amtsrath F. W. Wackermann (Gernrode); Frau Sophie Trog gebor. Berlin-Giesecke (Klostergut Neuendorf); Frau Wilh. Stollberg, Frau Laura verw. Reiche verw. gew. Dietrich geb. Gerlach (Leipzig); Frau Prof. Marie Eberty geb. Hasse (Arnsdorf); Hr. Fleischermstr. Fr. Heyne (Lauchstädt); Hr. Seifensiedermstr. A. Scholz (Bitterfeld); Frau Doris Hänel gebor. Schöninger (Thal bei Ilsenburg); Frau Sanitätsrath Luise Kupprecht geb. Voigtel (Delitzsch); Herr Musterzeichner Emil Bösler, Hr. Maschinenfabrikant R. Wünschmann, Frl. Emilie Kaiser (Leipzig).

Für den redaktionellen und Inseratentheil verantwortlich Julius Munckelt in Halle. — Plötz'sche Buchdruckerei (R. Nietschmann) in Halle.
Expedition des Hallescheen Tageblattes: Große Ulrichstraße 49, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18870722027/fragment/page=0004